

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-02(1)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II „Am Schächer“

**Stadtteil
Erkelenz**

(vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom 27.5.1974... gemäß § 13 BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II „Am Schächer“ Stadtteil Erkelenz... im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Erkelenz, den ... 23.12.1974.....

gez.	gez.	gez.
Stein	Franzen	Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II „Am Schächer Stadtteil Erkelenz...“ ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 von der Stadtvertretung Erkelenz in ihrer Sitzung vom 18.12.1974... als Satzung beschlossen worden.

gez.	gez.
Stein	Franzen
	Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II „Am Schächer“ ist gemäß § 11 BBauG vom 23. 6. 1960 am 25. 04. 1975 Az. 34.4.12-70004-2388/75 genehmigt worden.

Köln, den 25.04.1975.....

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Dr. Siebiqs

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II „Am Schächer“ ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch Bekanntmachung vom 12.06.1975 am 13.06.1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 16. 06. 1975

gez. Eschmann
Techn.-Beigeordneter

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der derzeit geltenden Fassung
und die hierzu ergangenen Verordnungen
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung-
(BauONW) vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) in der derzeit geltenden Fassung
und die hierzu ergangenen Verordnungen

Begründung:

Im Bereich der Wilhelmstraße/Goswinstraße im Stadtteil Erkelenz fehlten Flächen für Kinderspielplätze.

Um diesem Mangel abzuhelfen, ist für den Ostteil des genannten Bereiches auf dem im Bebauungsplan Nr. II "Am Schächer", Stadtteil Erkelenz, allgemein als Grünfläche festgesetzten Grundstück, Gemarkung Erkelenz, Flur 27, Parzelle 137 ein Spielplatz für Kleinkinder vorgesehen.

Mit der 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben geschaffen werden. Das vorgenannte Grundstück ist im Eigentum der Stadt Erkelenz.

Erläuterung der
zeichnerischen Festsetzungen

L

Grünfläche

Parkanlage

 Spielplatz

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. II, "Am Schächer", Stadtteil Erkelenz, bleiben für den Geltungsbereich dieser Änderung in vollem Umfang bestehen.



Ausschnitt aus dem
Bebauungsplan Nr. II
M. 1:1000